

Pressedienst

der Sozialversicherung für
Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau



Kassel, den 26. März 2019

Zeckensaison hat begonnen

Nicht nur im Sommer ist Zeckenzeit. Vorsorge sollte man treffen, sobald es an mehreren aufeinanderfolgenden Tagen draußen sieben Grad und mehr beträgt. Denn dann werden die Tierchen nach ihrer Winterstarre wieder aktiv.

Nach einem Aufenthalt im Freien, etwa nach einem Spaziergang am Waldrand, durch Gebüsch oder durch hohes Gras, ist es wichtig, sich gründlich nach Zecken abzusuchen. Denn diese können Krankheiten übertragen. Menschen können von Zeckenstichen genauso betroffen sein wie Haus- und Nutztiere, wenn sie sich im Freien bewegen.

So schützen Sie sich

Bewährt hat sich Kleidung in hellen statt dunklen Farben zu tragen. Auf weißen oder cremefarbenen Hosen heben sich die bräunlich gefärbten Tiere deutlicher ab als zum Beispiel auf dunklen Jeans. Hosen sollten über Schuhe oder Stiefel getragen werden.

So schützen Sie Ihre Tiere

Wer einen sehr engen Kontakt zu seinen Tieren hält, weil sie sich zum Beispiel mit im Wohn- und Arbeitsbereich aufhalten, muss seine Vierbeiner ebenfalls regelmäßig nach Zecken absuchen. Tiere können auch mit Zeckenschutzmitteln behandelt werden, so dass sie nicht mehr befallen werden.

**Sozialversicherung für
Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau**

Weißensteinstraße 70 - 72
34131 Kassel

Telefon: 0561 785-0
Internet: www.svlfg.de
E-Mail: kommunikation@svlfg.de

Pressesprecher:

Dr. Erich Koch
Telefon: 0561 785-12142
Martina Opfermann-Kersten
Telefon: 0561 785-16183

So krank können Zeckenstiche machen

Sticht die Zecke zu, kann sie über ihren Speichel Krankheitserreger übertragen. Die bei uns bekanntesten Krankheiten sind die Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME) und die Borreliose. Die FSME ist eine Form der Hirnhautentzündung. Für Deutschland gibt das Robert-Koch-Institut Auskunft über die FSME-Risikogebiete. Besonders stark betroffen sind Bayern und Baden-Württemberg sowie Teile Thüringens und Sachsens.

So entfernen Sie Zecken richtig

Krankheitserreger werden nicht sofort wirksam, wenn eine Zecke zugestochen hat. Deshalb ist es wichtig, die Zecke sofort restlos zu entfernen. Dabei darf sie nicht gequetscht werden, damit der Mageninhalt des Tieres möglichst nicht in die Blutbahn gelangt. Man entfernt sie am besten mit einer speziellen Zeckenzangen oder -karte. Bleiben Teile stecken, sollte ein Arzt aufgesucht werden. Die Einstichstelle nach dem Entfernen gut desinfizieren und markieren. So bleibt einige Zeit sichtbar, wo die Zecke war. Sollte sich dort in der nächsten Zeit die Haut röten, kann dies ein Hinweis auf eine Borreliose-Infektion sein.

Dagegen können Sie sich impfen lassen

Gegen FSME gibt es eine Schutzimpfung, welche auch von der Ständigen Impfkommission (STIKO) Personen empfohlen wird, die in Risikogebieten dem Erreger beziehungsweise den ihn übertragenden Zecken ausgesetzt sind, oder Personen, die beruflich gefährdet sind (z. B. Forstarbeiter). Der Hausarzt informiert über Nutzen und Risiken der Impfung. Die Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK) übernimmt die Kosten für ihre Versicherten.

Gegen Borreliose gibt es keine Impfung für Menschen. Allerdings ist sie medikamentös gut behandelbar, wenn sie frühzeitig erkannt wird. Typische Anzeichen im frühen Stadium sind die Wanderröte auf der Haut rund um die Einstichstelle sowie grippeähnliche Symptome.

SVLFG

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Weißensteinstraße 70 - 72
34131 Kassel

Telefon: 0561 785-0
Internet: www.svlfg.de
E-Mail: kommunikation@svlfg.de

Pressesprecher:

Dr. Erich Koch
Telefon: 0561 785-12142
Martina Opfermann-Kersten
Telefon: 0561 785-16183